



Frau  
Dr. Julia Verlinden MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 17.09.2021  
Seite 1 von 2

**Steffen Bilger MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für  
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 1/September:

*Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit August 2019 der Stand der Abbaupläne für Funkfeueranlagen soweit konkretisiert, dass wie in der Kleinen Anfrage 19/12410 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/12410.pdf) zu Frage 12 angekündigt, ein Abbauplan für Funkfeueranlagen veröffentlicht werden kann, und wenn nein, warum wird der Abbau von Funkfeueranlagen nicht vorangetrieben, obwohl die bestehenden Funkfeuer ein wesentliches Ausbauhindernis für die Windenergie sind ([https://www.fachagenturwindenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA\\_Wind\\_Branchenumfrage\\_beklagte\\_WEA\\_Hemmnisse\\_DVOR\\_und\\_Militaer\\_07-2019.pdf](https://www.fachagenturwindenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Branchenumfrage_beklagte_WEA_Hemmnisse_DVOR_und_Militaer_07-2019.pdf))?*

beantworte ich wie folgt:

Der Bedarf für die Navigationsinfrastruktur unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung. Eine Entscheidung, dass ein Drehfunkfeuer zu einem bestimmten Datum nicht mehr für die sichere Luftverkehrsabwicklung erforderlich ist, wird so früh wie möglich kommuniziert. Sofern die Außerbetriebnahme eines Drehfunkfeuers bereits bekannt ist, werden der Errichtung von Windkraftanlagen entgegenstehende Bescheide so gestaltet, dass diese nach dem Zeitpunkt der Außerbetriebnahme des entsprechenden Drehfunkfeuers der Errichtung der Windkraftanlage nicht mehr entgegenstehen.





Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger

